

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden  
Elgg, Elsau, Schlatt

## Wahlanordnung

### Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

Der Gemeinderat hat den 1. Wahlgang für die Wahl der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 auf den **17. November 2019** festgesetzt:

7 Mitglieder und Präsidentin/Präsident der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege  
Eulachtal

Wählbar ist jede stimm- und wahlberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Evang.-ref. Kirchgemeinde Eulachtal (Politische Gemeinden Elgg und Hagenbuch sowie Gündlikon und Zünikon von der Politischen Gemeinde Wiesendangen, Politische Gemeinde Elsau, Politische Gemeinde Schlatt) hat und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der **Rufname** angegeben werden.

Gestützt auf die Gemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind innert einer ersten Frist von 40 Tagen, das heisst bis spätestens **am 29. August 2019**, Wahlvorschläge beim Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, einzureichen.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Eulachtal unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Elgg, 20. Juli 2019  
Die Kirchenpflege